



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schweizer Jugendherbergen

Gültig ab 01.01.2006

### 1) Anwendungsbereich

Die Geschäftsbedingungen der Schweizer Jugendherbergen gelten für alle Reservationsanfragen und Reservationen bei den von den Schweizer Jugendherbergen betriebenen Jugendherbergen.

### 2) Mitgliedschaft

Die Schweizer Jugendherbergen sind eine Mitgliederorganisation. Um in einer Jugendherberge übernachten zu können, bedarf es einer Mitgliederkarte.

Folgende Kategorien stehen zur Auswahl:

#### Jahresmitgliederkarten (gültig 12 Monate ab Ausstelldatum)

Junior bis zum 18. Geburtstag	CHF	22.-
Senior ab dem 18. Geburtstag	CHF	33.-
Familien	CHF	44.-
Gruppen – persönlich und unübertragbar	CHF	55.-
Gruppen – unpersönlich und übertragbar	CHF	99.-

#### Tagesmitgliederkarten (gültig am Ausstellungstag)

Junior und Senior	CHF	6.-
Familien	CHF	12.-

Familienmitgliedschaften sind für Vater und/oder Mutter mit mindestens einem Kind bis zum 18. Geburtstag erhältlich. Auf Wunsch erhalten Partner und Kinder bis zum 18. Geburtstag gratis eine persönliche Karte (im Ausland ist je eine Karte pro Person vorzuweisen).

Gruppenkarten sind für mindestens 18-jährige Leiter/innen von Gruppen ab zehn Personen gültig.

### 3) Gastaufnahmevertrag und Zahlung

Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der buchenden Person (Gast) und der von ihr gewünschten Jugendherberge abgeschlossen.

Wird ein schriftlicher Gastaufnahmevertrag verlangt, ist dieser innert 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet an die Jugendherberge zurückzusenden. Ansonsten wird die Reservation hinfällig.

Der von der Jugendherberge bestätigte Übernachtungspreis inkl. Zusatzleistungen und Kurtaxen hat der Gast in der Jugendherberge in bar, mit EC-Direkt (Maestro), Postcard oder mit Kreditkarte (MasterCard, VISA, American Express) beim Check-in zu bezahlen. (EC-Direkt und Postcard nur in Jugendherbergen mit elektronischen Kreditkartenterminals.)

Die Jugendherberge ist berechtigt ein Zuschlag für Leerbetten im gebuchten Zimmer zu erheben.

### 4) Vorauszahlung

Die Jugendherberge ist berechtigt zur Sicherstellung der Buchung eine Vorauszahlung zu verlangen. Wird eine Vorauszahlung verlangt, ist diese bis zum angegebenen Verfalldatum zu leisten.

Bei Buchungen über das Internet-Reservationssystem oder bei einer Buchungsstelle (jede Jugendherberge, Geschäftsstelle oder Vertragspartner) der Schweizer Jugendherbergen ist die Buchung zum Buchungszeitpunkt sofort zu begleichen.

### 5) Annullierungsbedingungen

Der Gast ist verpflichtet, sämtliche Vertragsänderungen direkt und so früh als möglich der von ihm gebuchten Jugendherberge schriftlich mitzuteilen.

Annullierungen der Reservation und Reduktionen von Teilnehmerzahlen oder Aufenthaltsdauer haben mit eingeschriebenem Brief an die Jugendherberge zu erfolgen. Dies bleibt bis zum 61. Tag vor Anreise ohne Kostenfolge. Ab 60. Tag vor Anreise werden Annullierungskosten in der Höhe von 30%, ab 30. Tag vor Anreise 50%, ab 14. Tag vor Anreise 80% und am Anreisetag von 100% des gesamten Arrangementpreises fällig.

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung.

### 6) Annullierungskosten-Versicherung

Die Annullierungskosten-Versicherung übernimmt die gemäss Vertrag geschuldeten Annullierungskosten, wenn Sie z.B. infolge Krankheit oder Unfall den Aufenthalt nicht antreten können oder vorzeitig beenden müssen.

Die Versicherung können Sie direkt mit der Reservierung in der Jugendherberge abschliessen. Die Prämie beträgt 4% des Arrangementpreises. Sie sind vom Tag der Buchung an versichert. Die Versicherungsbedingungen werden Ihnen zusammen mit der Buchungsbestätigung zugestellt oder können über [www.youthhostel.ch](http://www.youthhostel.ch) bezogen werden.

### 7) Anreise

Die Anreise ist während den Öffnungszeiten der Réception möglich. Bitte beachten Sie im Speziellen die Öffnungszeiten der einzelnen Jugendherbergen.

Gäste, welche keine Vorauszahlung geleistet haben, bitten wir bis 18.30 Uhr anzureisen oder die spätere Anreise telefonisch in der Jugendherberge anzumelden.

Reservierungen ohne Vorauszahlung gelten bis 18.30 Uhr am Anreisetag als verbindlich. Erfolgt die Anreise nicht bis 18.30 Uhr und wird keine spätere Anreise telefonisch angemeldet, kann die Jugendherberge über die reservierten Betten oder Zimmer verfügen.

### 8) Datenschutz

Für die Schweizer Jugendherbergen hat die Wahrung Ihrer Privatsphäre absolute Priorität. Wir sind bestrebt, Ihnen ein Höchstmass an Datenschutz und Sicherheit zu garantieren. Ihre persönlichen Daten werden nur dazu verwendet, um Ihre Buchung korrekt abzuwickeln. Ihre Email-Adresse und Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre Kreditkartenangaben werden nicht gespeichert. Sie werden am Ende des Buchungsvorgangs über eine verschlüsselte Verbindung direkt an die Kreditkartenunternehmen übermittelt und validiert.

### 9) Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist am Sitz der Schweizer Jugendherbergen in Zürich.